Beiträge zum
Widerstand 1933–1945

**BERLIN**

**12**

MARIA LAHUSEN

# VERURTEILT WEGEN HEIMTÜCKE

GEDENKSTÄTTE DEUTSCHER WIDERSTAND BERLIN

© 2001 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

**VERURTEILT WEGEN HEIMTÜCKE**
**Ein Erlebnisbericht**

Im Jahre 1932 fuhr Pastor Gustav Lahusen von Bremen nach Australien, um in Sydney die Betreuung der deutschen evangelischen Gemeinde zu übernehmen. Er griff die Arbeit dort mit großem Einsatz auf, und es gelang ihm in relativ kurzer Zeit, die Deutschen auf verschiedenen Ebenen zu sammeln. Die Frauen-Vereinigung, ein nicht unwichtiger Zweig seiner Arbeit, entwickelte sich besonders erfreulich bis zu dem Augenblick, als Nazideutschland seine Stützpunktleiter im Ausland ernannte und man zwischen Reichsdeutschen und Naturalisierten zu differenzieren begann. Die Schwierigkeiten hielten sich anfangs noch in Grenzen. Man schätzte ihn wegen seines Einsatzes für die Pflege des Deutschtums. Er hielt Vorträge über Landschaften, über Kunst und Literatur. Der Deutschunterricht für die Kinder lag ihm besonders am Herzen. Kurz: Er war angesehen als Mann der Kirche.

Bei besonderen Anlässen bat man ihn, die Ansprache zu halten, so auch bei der Trauerfeier anläßlich des Todes von Hindenburg. Es war eine würdige Feier, aber hier und da waren Stimmen zu hören, die meinten, Hindenburg sei wohl zu alt geworden, um die Ereignisse der letzten Jahre in Deutschland noch überschauen zu können. Nach dieser Rede wurde in „offiziellen Kreisen" heftige Kritik geübt, vor allem, wie einige meinten, wegen der versäumten Erwähnung Adolf Hitlers. In der deutschsprachigen Zeitung „Die Brücke" hieß es damals, man habe bei Lahusen's Worten das Gefühl für die Größe des Aufbruchs unter Hitler vermißt, leider nicht zum ersten Mal.

Von solcher Kritik ließ sich mein Mann nicht beeindrucken, er blieb bei seiner Ablehnung, was die Entwicklung in Deutschland betraf. Er war nicht bereit, in dieser Frage Zugeständnisse zu machen.

Als dann die Einwanderung der Juden und christlichen Nichtarier einsetzte, er unmittelbar von ihrem grausamen Schicksal und den allgemeinen Zuständen in Deutschland erfuhr, wurden seine Befürchtungen noch übertroffen. Er schloß sich den Quäkern an, eine religiöse Gruppe, die immer dort hilft und einspringt, wo Notstände auftreten. Jetzt unterstützten sie die Nichtarier bei ihrer schweren Umstellung. Lahusen gehörte dem Vorstand an, und er lud die Betroffenen ins Pfarrhaus ein, um nach besten Kräften Rat, Trost und praktische Hilfe zu geben. Es handelte sich dabei hauptsächlich um christliche Nichtarier, die zumeist in Mischehe lebten; die gläubigen Juden dagegen hatten ihre eigene Hilfsorganisation.



© 2001 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Eines Tages bat der Vertreter der Reichsregierung meinen Mann aufs Konsulat. Dort teilte er ihm mit, daß er die Arbeit bei den Quäkern sofort einstellen müsse, ansonsten sei er als Generalkonsul leider gezwungen, die Beteiligung an der Arbeit der Kirche aufzugeben. Lahusen, meist ziemlich impulsiv, hielt sich zurück. Er erkannte die Schwierigkeiten, die seine kirchliche Arbeit beeinträchtigen würden, wenn Zuwendung und Unterstützung der Reichsvertretung fortfielen und sagte deshalb seinen Austritt aus dem Vorstand zu. Natürlich hatte er nicht die Absicht, seine Tätigkeit einzustellen; er konnte sie außerhalb des Vorstandes in gleicher Weise fortsetzen.

Im Frühjahr 1939, die mit der evangelischen Kirche vereinbarten sechs Jahre waren abgelaufen, kehrte Pastor Lahusen mit seiner Familie nach Deutschland zurück. Freunde hatten ihn vergeblich bedrängt, in Australien zu bleiben, aber er meinte, gerade jetzt sei sein Platz in Deutschland.

Unsere Hinfahrt nach Australien war gemütlich und unter harmlosen Gesprächen verlaufen, auf der Rückreise herrschte dagegen eine gedrückte Stimmung. Vorsicht bei Äußerungen bestimmte die Atmosphäre, zumal der 1. Offizier unseres Frachtdampfers offensichtlich die Aufgabe hatte, seine Ohren zu spitzen. Dadurch wurde die Reise zu einer Art Vorübung, Gespräche mit Vorbehalt, ja mit Mißtrauen zu führen.

Nach unserer Ankunft in Deutschland und der Zuteilung einer Pfarrstelle im Rheinland versuchte mein Mann, sich in Zurückhaltung zu üben und seinen Bekennermut zu zügeln, aber welcher Mensch mag Vorsicht immer zu seinem obersten Prinzip erheben? Bei gewissen Anlässen mußten seiner Meinung nach deutliche Worte gesprochen werden.

Eine solche Gelegenheit ergab sich für ihn anläßlich einer Konfirmationsfeier eines Amtsbruders, der zu der Gruppe der sogenannten „Deutschen Christen" gehörte. Die „Deutschen Christen" waren eine Gruppierung in der evangelischen Kirche, die den Nationalsozialismus positiv bewertete und diese Auffassung auch offensiv vertrat. Dieser Amtsbruder hielt eine pathetische Ansprache, die er mit dem Satz einleitete: „Liebe Jugend, in dieser Stunde werdet Ihr auf Deutschland verpflichtet!" Mein Mann war außer sich. Schon am nächsten Tag suchte er seinen Amtsbruder auf, um ihn zur Rede zu stellen. Im Verlauf des Gesprächs fragte er ihn, ob er es nicht leicht fände, ein „Patriot" zu sein und schwer, ein Christ zu werden? Aber, wie immer bei Besessenen, es kam zu keiner Diskussion, sondern nur zu flammenden Bekenntnissen. Geblendet von „seinem" Führer, war der Mann erblindet für die Wahrheit.

Dieses Erlebnis stimmte meinen Mann doppelt traurig, denn auf nichts hatte er sich so gefreut, wie auf die Zusammenarbeit mit Amtsbrüdern. Nun



© 2001 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

brachte einer von ihnen den Stein ins Rollen. Es begann mit einem Brief aus Koblenz, in dem „der Pfarrer Lahusen zu einer Besprechung in die Dienststelle der Geheimen Staatspolizei gebeten" wurde. Mehr nicht. Klang es nicht harmlos? Natürlich, die Behörde „Geheime Staatspolizei" verursachte Unbehagen. Aber das Gefühl, nichts „Besonderes" getan zu haben, entlastete, und so wurde die Fahrt in die zwei Stunden entfernte Stadt am nächsten Tag mit geringen Befürchtungen angetreten, als Gepäck nur ein Buch.

Bis Mitternacht wartete ich, aber kein Schlüssel drehte sich in der Haustür. Als es endlich Morgen wurde, rief ich die Zweigstelle unseres Ortes an, doch angeblich wußte man dort von nichts. So faßte ich mir ein Herz und rief in Koblenz an. „Warten Sie, bis Ihnen Näheres mitgeteilt wird. Die Besprechungen sind noch nicht abgeschlossen." Schon wurde der Hörer aufgelegt. Wieder eine lange Nacht, still und doch voller Stimmen. Welchen Spielraum läßt es der Phantasie, den Vorwurf nicht zu kennen, nicht das Ausmaß der Anklage. Hellwach durchforschte ich die letzten Monate, und beklemmend verdichtete sich das Gefühl der Gefahr.

Am nächsten Tag erschien ein Mann in Uniform. Er teilte mir mit, mir schien, nicht ganz ohne Bedauern, mein Mann sei in Schutzhaft genommen worden. Der Grund sei ihm nicht bekannt, und er könne auch nichts über Verlauf und Dauer sagen. — Nicht viel, aber doch etwas Greifbares; eine Basis, um handeln zu können. Ich entschied mich für eine Fahrt nach Koblenz. Ich mußte Genaueres erfahren. Unvergeßlich die Fahrt am Rhein entlang, vorbei an Weinbergen, Schlössern, am Loreleifelsen, um den das Lied geisterte, das nicht mehr gesungen werden durfte. Dann Koblenz, das Ziel. Wie vertraut sollte mir der Bahnhof werden, der Weg in die Kapuzinergasse, wo sich das Gefängnis befand und von dort ein paar Schritte weiter die viel unheimlichere Stelle, die „Geheime Staatspolizei". Sie lag im „Vogelsang". Dort meldete ich mich beim Pförtner, der meinen Namen in ein Buch eintrug. Irgendwo summte es, eine Tür öffnete sich, und einige SS-Männer traten heraus. Mich übersahen sie, als wäre ich gar nicht da. Ich blickte auf die Worte an der Wand: Unsere Ehre heißt Treue.

Wie gern riefe ich ihnen zu, daß Treue ihren Adel nur durch ihr Objekt erhält, daß ich sie für die Totengräber Deutschlands hielte! Aber ich war nicht hier, um mich zu erleichtern, sondern um etwas zu erreichen. Ein junger Mann kam auf mich zu. „Heil Hitler! Sie haben ja schon gehört, daß Ihr Mann in Schutzhaft bleibt, drüben im Gefängnis. Er hat zersetzend gewirkt. Sie können ihn alle vier Wochen in unserer Begleitung sehen." „Und jetzt?" fragte ich. „Nein, zuerst müssen Sie schriftlich die Sprecherlaubnis einholen." Ich sah ihn einen Augenblick an. So jung und so böse. So kalt. Und in diesen Händen soviel Macht —.



© 2001 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Als sich die Tür hinter mir schloß, überkam mich tiefe Bedrückung. Kein Zweifel, ich hatte einen undurchschaubaren und grausamen Gegner. Man brauchte nicht Freud oder Adler gelesen zu haben, um wahrzunehmen, daß dieser Mann von unkontrollierter Machtgier beherrscht wurde.

Als ich wieder am Gefängnis vorbeikam, zögerte ich, faßte dann Mut und zog am Glockenstrang. Das schwere Tor öffnete sich einen Spalt und ein einfaches, aber menschliches Gesicht blickte mich fragend an. Ich atmete auf und bat, den Anstaltsleiter sprechen zu dürfen. Man führte mich zu ihm. Herr E. sah mich prüfend an, und ich erfuhr, daß mein Mann in einer Einzelzelle saß, ohne Bücher, ohne Arbeit. Langsam fühlte Herr E. im Gespräch vor, gab schließlich seine Zurückhaltung auf und sagte leise: „Wenn Sie nicht darüber sprechen, können Sie Ihren Mann ein paar Minuten sehen". Das Angebot verschlug mir die Sprache, aber man sah mir wohl an, daß ich jeden Schwur geleistet hätte. Er gab Weisung, den Gefangenen zu holen, und kurz darauf standen wir uns gegenüber. Wieviel läßt sich in ein paar Minuten besprechen; vor allem erfuhr ich einige der Aussprüche, die ein Denunziant der Geheimen Staatspolizei mitgeteilt hatte. Auch, daß ein Tag allein in einer Zelle unendlich lang ist, daß ein Tag ohne Arbeit bedrückender ist, als wenn man glaubt, zuviel bewältigen zu müssen. Die Zeit war um. Noch einmal lächelten wir uns zu, ach, was für eine ungeheure Stärkung bedeutete das kurze Beisammensein.

Bei meiner nächsten Fahrt nach Koblenz erfuhr ich Näheres. Die Aussprüche, wegen derer die Festnahme erfolgte, waren „heimtückischer" Natur, einer sogar „zersetzend". Wegen des letzteren wurde Anklage auf Defätismus erhoben. „Sie können von Glück sagen, daß Ihr Mann nicht ins KZ gekommen ist", erklärte mir Didinger, der junge Mann, dem ich bei der Gestapo zugeteilt worden war. „Wir haben berücksichtigt, daß er Offizier im ersten Weltkrieg war und daß er sich im Ausland der Pflege des Deutschtums angenommen hat. Allerdings, vom dortigen Stützpunktleiter liegt auch die Meldung vor, daß er sich zwar als guter Deutscher erwiesen hat, aber in keiner Weise als Nationalsozialist." — Wie wahr, wie wahr, dachte ich. Beiläufig fuhr Didinger fort: „Die Mutter Ihres Mannes war Engländerin, nicht wahr?" Ich bestätigte es. „Aha", ein lauernder Blick streifte mich, „von da liegt wohl schon eine Tendenz vor für . . ." — „Sie hatte ihre sechs Söhne im Weltkrieg", unterbrach ich ihn. „Nichts als verdammte Schuldigkeit", ereiferte sich Didinger, „jedenfalls hat Ihr Mann die Wehrkraft untergraben und da greifen wir hart durch." Zaghaft erkundigte ich mich, was er denn getan habe, fürchtete zugleich erschreckende Enthüllungen. „Ihr Mann hat in einer Gesellschaft, bei der fast 20 Personen anwesend waren, geäußert: England hat auch sehr gerüstet, man darf es nicht unterschätzen." Wie, das war alles?! Aber mein Gegenüber brüllte los: „Wo alles darauf ankommt, unser Volk wehrfreudig zu erhalten!"



© 2001 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Ich war noch unerfahren, glaubte noch an die Möglichkeit einer Diskussion, fand meinen Hinweis ganz logisch, als ich sagte: „Aber Hitler selbst hat geäußert, es sei ein Kampf auf Leben und Tod." Aber, aber, nun kam Leben in meinen Didinger; die Entrüstung schien beinahe echt: „Was", schrie er, „was sagen Sie da? Sprechen Sie nicht in einem Satz vom Führer und von Ihrem Mann!" Schweigen im Raum.

Von jetzt ab mied ich nach Möglichkeit diesen Ort, statt dessen ging ich jede Woche ins Gefängnis. Beschwingt eilte ich durch die Kapuzinergasse, und mancher erstaunte Blick folgte mir, weil ich so froh einem solchen Ort zustrebte. Aber wie wurde ich auch empfangen! Nicht nur von meinem Mann, sondern von allen, die wie er jetzt im Büro arbeiteten. Sie wurden ja beteiligt am Inhalt der beiden Koffer, an den Raritäten an Eßbarem, die ich dank der Hilfe vieler Spender immer wieder heranschleppte. Im Büro arbeiteten etliche politische Gestrauchelte, unter ihnen einige katholische Priester, weißhaarig, ehrwürdig. Der Mann an der Pforte erzählte mir, er sei bei ihrer Verhandlung dabei gewesen. Ersichtlich ekelte es ihn noch, davon zu sprechen.

Man hatte den beliebten Vorwurf der sittlichen Verfehlung erhoben, dazu geisteskranke Kinder als Zeugen vernommen. Diese brachen auf an sie gerichtete Fragen in dumpfes Lallen aus, der Richter hörte ein „ja" heraus, und damit galten die Priester als überführt. Einen jungen Pfarrer traf ich, der einem Kriegsgefangenen ein Wörterbuch gegeben hatte, weil dieser die deutsche Sprache erlernen wollte. „Beihilfe zur Flucht" lautete das Urteil. Die Ansicht des Pfarrers, ein Feind sei auch ein Mensch, hatte das Urteil noch verschärft, ihm 7 Monate eingebracht. Doch wir beneideten ihn um dieses abgeschlossene Urteil, denn Schutzhaft war unabsehbar, blieb unberechenbar; aber im Ungewissen lassen, gehörte ja als bewußter Bestandteil zu dieser Art von Bestrafung.

Die Ungewißheit ließ mir keine Ruhe. Ich wollte Klarheit gewinnen und entschloß mich deshalb, die Zentrale der Geheimen Staatspolizei in Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 8, aufzusuchen. Ich meldete mich an, und man teilte mich SS-Obersturmbannführer Hartl zu. Nach nächtlicher Fahrt suchte ich die Prinz-Albrecht-Straße auf. Mein Herz klopfte. Es ist schwer, sich klug zu verhalten, wenn man etwas erreichen will, ohne diesen Leuten entgegenzukommen. Schon der Gruß „Heil Hitler!" Wir benutzten ihn nie, aber was sonst sagte man in diesem Haus? Ich ging über Treppen, durch Gänge und erreichte schließlich ein elegantes Vorzimmer, in dem junge Mädchen an Maschinen tippten. Sie sahen so natürlich und unschuldig aus. Konnte es ihnen wirklich verborgen bleiben, daß sie in der Zentrale der Grausamkeit, der Unerbittlichkeit und des Rechtsbruchs arbeiteten?



© 2001 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Da öffnete sich eine Tür und ein herzliches „Grüß Gott" erklang. Ein Bayer schüttelte mir die Hand, und es folgte eine freundliche Aussprache. Hartl haßte die Pfarrer, für ihn waren sie Kriecher und Feiglinge, die selber nicht glaubten, was sie predigten. Ich holte ein Photo von meinem Mann aus dem 1. Weltkrieg hervor, die Aufnahme eines schneidigen Offiziers mit dem EK 1. Es muß ein Augenblick nachtwandlerischer Sicherheit gewesen sein, daß ich gerade dieses Bild einsteckte und es nun Hartl reichte. Er sah es eine Weile fast ungläubig an. „Forsch, sehr forsch", stellte er kopfschüttelnd fest. Dieses Foto, für uns längst Vergangenheit, weckte offensichtlich Sympathie bei meinem Gegenüber und beeinflußte durchaus den Gang der Handlung. Als ich später einer Frau, die sich in ähnlicher Lage befand wie ich, davon erzählte, fand sie mein „weltkluges" Verhalten bedauerlich; sie sah zuviel Entgegenkommen darin. Es gab eben auch im Lager der Widerständler sehr verschiedene Verhaltensweisen: es gab die Bekenner um jeden Preis und es gab die, die sich wünschten, klug wie die Schlangen zu sein, in gesetzten Grenzen. Jeder mußte wohl nach seinem Gesetz handeln, dem einen erschien es sinnvoll, Perlen absoluter Aufrichtigkeit vor die Säue zu werfen, dem anderen erschien es töricht.

Jedenfalls fuhr ich von meinem ersten Besuch in Berlin hoffnungsvoller zurück. Mein Gesprächspartner Dr. Hartl, ein früherer Schriftsteller, hatte keine Maske getragen. Ich fuhr die Nacht durch, um so schnell wie möglich wieder bei den Kindern zu sein. Unsere außergewöhnliche Lage konnte ich ihnen nicht erklären, sie waren zu jung – unser Ältester war erst 8 Jahre alt –, um die Zusammenhänge zu verstehen. Der Vater war ihnen ein Begriff, sie liebten und achteten ihn. Die Heimat? Diese Liebe sollte erst wachsen. Und nun steckte man hier den Vater ins Gefängnis. Nein, ich beließ es bei der Erklärung, daß der Vater wegen des Krieges anderswo arbeiten müsse. Wohl gingen einmal Kinder an unserem Haus vorbei und riefen: „Hier wohnen die australischen Juden", aber es war nicht so gemeint. Den Kindern konnte ich die Sorglosigkeit erhalten, man war uns wohlgesonnen in dem kleinen Ort. Und jemanden anzuzeigen wegen anderer Anschauung, das mißfiel auch manchen Parteileuten. Wir versuchten natürlich alle Beziehungen zu nutzen, durch die wir uns eine eventuelle Freilassung versprachen, aber entweder war der Arm nicht lang genug oder jemand hatte Furcht, sich selbst zu schaden. Manchmal fehlte es jedoch an der Bereitschaft, helfen zu wollen. Ein Menschenleben – wozu der Aufwand? Doch eines Tages glückte es. Jemand verschaffte einem Verwandten die Möglichkeit zu einem Gespräch mit Müller. Müller? Ich hatte bisher noch nicht von ihm gehört. „Wie, Sie wissen nicht, wer Müller ist? Kommt doch gleich nach Heydrich!" Also, auf nach Berlin. Es war der 7. November. Zwei Tage zuvor hatte Goebbels sich in Prag heiser geschrien und die Welt neu verteilt. Wenn es so großartig steht, wird die Laune



© 2001 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

gut sein, hoffte ich. Ich traf meinen Schwager in einem Berliner Hotel und wartete dort auf seine Rückkehr aus dem Reichssicherheitshauptamt. Er sah erschöpft aus, mußte sich zuerst umziehen, weil ihm das Hemd auf dem Leibe klebte. Dann berichtete er: „Ich wurde in das riesige Zimmer von Gestapochef Müller geführt, der mich kühl bis eisig betrachtete. Schon als ich anfing, mein Anliegen vorzubringen, fiel er mir ins Wort: 'Sparen Sie sich Ihre Darstellung, ich kenne Leute wie Ihren Schwager. Judenfreunde und getarnte Idealisten. Aber das sind kleine Fische. Dann weiter mit schneidender Stimme: 'Ihr Schwager hat wehrzersetzende Äußerungen getan und darauf steht der Tod!' Mich überlief es heiß und kalt, denn mein Gegenüber meinte, was er sagte, das war unmißverständlich. Was für ein Balanceakt, sich auf einen solchen Menschen einzustellen. Noch nie habe ich mich der Willkür eines Menschen so ausgeliefert gefühlt. Der Bann löste sich erst, als Müller fortfuhr: 'Nur wegen seiner Verdienste um das Deutschtum kommt er nicht ins KZ, sondern bleibt im Gefängnis'."

Mir war bewußt, wieviel Mut man für ein Gespräch mit diesem Mann aufbringen mußte und welches Geschickes es bedurfte, möglichst erfolgreich zu bestehen. Mein Herz war des Dankes voll. So unglaublich das auch klingen mag, nach diesem Gespräch betrachteten wir den Aufenthalt im Gefängnis sogar als Geschenk. Es war eines. Immer häufiger stieß ich auf Leute, oft harmlosere Fälle, die gleich ins KZ gesteckt wurden. Aber wir rechneten nun mit längerer Haft und richteten darum einen Briefwechsel ein. Gossmann, ein Büroangestellter, übernahm die Vermittlung. Heute mag man in diesem Angebot eine kleine Gefälligkeit sehen, damals hätte sie ihn selbst ins KZ bringen können, wäre er dabei ertappt worden. Wir warnten ihn, aber er winkte nur ab. Er gehörte zu denen, die sich ihrer Menschenwürde beraubt sahen und sich erleichtert fühlten, wenn sich eine Möglichkeit zum Widerstand bot. Mut war rar geworden in dieser Zeit.

So vergingen neun Monate. Pastor Lahusen sah auch diese Zeit als Aufgabe an. Eigene Entbehrungen und die Last der Ungewißheit überwand er durch seinen lebendigen Glauben. Seine Kraft reichte aus, die Bedrückten um ihn herum zu beraten und zu stärken.

Nach wochenlangem bangem Warten kam dann endlich die Gewißheit in Form einer Abschrift der Anklageschrift an das Sondergericht Koblenz. Von den früher erwähnten elf strafbaren Aussprüchen hatte man nur vier aufrechterhalten. Alle verstießen gegen das „Heimtückegesetz"*, sie seien „böswillig, gehässig, hetzerisch und von niedriger Gesinnung zeugend".

*) siehe Dokumentenanhang, S. 13



© 2001 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Seltsamerweise war das oft zitierte Wort von Englands Rüstung fallengelassen worden und damit der Vorwurf des Defätismus. Die vier für die Anklage ausgesuchten Aussprüche lauteten:

- „Dieser Krieg ist eine Strafe Gottes.
- Der Nürnberger Parteitag ist ein Schaustück weltlicher Machtentfaltung.
- Die Judenbehandlung bleibt ein Schandmal, das wir nie wieder auslöschen können.
- Man darf heute keine Kritik üben."

Mit derartigen Aussprüchen befaßte sich im 20. Jahrhundert ein deutsches Gericht, ein Sondergericht! Und niemand lachte in diesem Zusammenhang über „Verbot von Kritik"! In der Anklageschrift hieß es dazu: „Diese Bemerkung besagt, daß die freie Meinungsäußerung im Dritten Reich ausgeschlossen sei. Auch ist sie geeignet, das Vertrauen zur politischen Führung zu untergraben. Das Tatbestandsmerkmal der Böswilligkeit liegt vor."

Die Verhandlung war auf den 10. Februar festgesetzt. Als ich den Saal betrat, wurde gerade ein anderer Fall abgeschlossen. Eine alte Frau wurde freigesprochen. Jemand hatte sie angezeigt wegen Abhörens fremder Sender*. Der Gerichtsdiener flüsterte mir zu: „Ungünstig, zwei Freisprüche geben die nicht gern am selben Tag." – Doch als in unserem Fall das Hin und Her zwischen Ankläger und Angeklagtem vorüber war, schien mir eine ganz wohlwollende Atmosphäre zu herrschen. Plötzlich meldete sich unerwartet jemand zu Wort. Ein Mann, es tut mir leid sagen zu müssen, wieder einer von den „verrannten" Amtsbrüdern, erinnerte daran, daß der Angeklagte „zersetzend" gewirkt habe, durchaus nicht im Sinne der Propaganda. Der Vorsitzende sah ihn kurz an, dann sagte er kühl: „Es spricht auch viel dafür, die Dinge mit offenen Augen zu sehen wie sie sind." Im Saal herrschte hörbare Stille. Der Vorsitzende faßte zusammen: „Es handelt sich bei dem Angeklagten um einen Mann vaterländischer Gesinnung und vornehmer Denkungsart. Er ist national und sozial, aber kein Nationalsozialist!" Fast blieb einem der Atem weg. Es stimmte, der Angeklagte bekannte sich nicht zur geforderten Weltanschauung und damit war er straffällig. Neun Monate forderte der Staatsanwalt, auf fünf wurde schließlich erkannt.

Uns fiel ein Stein vom Herzen, denn diese Zeit war ja verbüßt. So glaubten wir jedenfalls. Doch die Geheime Staatspolizei scherte sich um kein Urteil. Als wäre nichts geschehen, führte sie den Gefangenen zurück. Bald sickerte das Gerücht durch, daß nach Ablauf eines Jahres mit Entlassung zu rechnen sei. Aber nach vier Wochen wurde auch diese Hoffnung jäh zu-

*) siehe Dokumentenanhang, S. 20



© 2001 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

nichte. Es hieß, der Gefangene käme nun doch ins Konzentrationslager. Das traf uns völlig unerwartet. Aufs höchste beunruhigt, fuhr ich erneut nach Koblenz in den „Vogelsang". Dort trat mir Didinger lächelnd entgegen: „Wissen Sie, es handelt sich ja nur um ein Schulungslager. Dort lernt man das dem arischen Menschen gemäße Verhalten. Jetzt als Häftling darf Ihr Mann den deutschen Gruß nicht benutzen, aber dort muß er täglich mehrmals mit diesem Gruß an einer Büste des Führers vorbeigehen. Manchmal kommen Leute schon nach einem viertel Jahr wieder heraus." – Diese Darstellung erschien mir in ihrer Harmlosigkeit unheimlich. Noch in derselben Nacht fuhr ich nach Berlin. Zuerst wollte man mich nicht zu Dr. Hartl lassen. Man führte mich zu einem anderen „wichtigen" Mann. Die Backe voller Schmisse, sonst kein Gesicht. So sehen also Männer aus, die das Gesicht Europas, möglichst das der Welt, verändern wollen, dachte ich bei mir. Ich bestand darauf, Dr. Hartl zu sprechen. Es gelang schließlich, und er versprach mir zu helfen.

Nun erst erzählte ich meinem Mann von der bevorstehenden Verlegung in ein Konzentrationslager. Es warf ihn fast um. Gewiß fühlte er, daß es von dort für ihn keine Heimkehr gäbe, denn nichts würde ihn davon abhalten, auch dort das Unrecht laut anzuprangern.

Kurze Zeit später kam die versprochene „Hilfe" aus Berlin. Sie bestand aus einem Schriftsatz, in dem sich der Gefangene verpflichten sollte, auf Lebenszeit auf die Ausübung seines Berufes zu verzichten. Ohne einen Augenblick zu überlegen, wies mein Mann dieses Ansinnen zurück. Ich versuchte, ihn umzustimmen, denn was hieß schon „auf Lebenszeit"? Auch während der Blitzsiege hatten wir nie an ein tausendjähriges Reich geglaubt. Doch mein Mann blieb hart. So viel Entgegenkommen, das widerstrebte ihm.

So machte ich mich erneut auf den Weg nach Berlin und schilderte Dr. Hartl, wie sein doch sehr weitgehendes Verlangen auf ihn gewirkt hatte. „Ich dachte, er sei Idealist", entgegnete er darauf enttäuscht. Ich schwieg. Was meinte er nur damit? Wo blieb die Logik? „Ein Idealismus ohnegleichen hat unser Volk ergriffen", sagt unser Führer. Wir haben keinen anderen Wunsch als den Aufbau einer besseren Welt." Hartl hatte sichtlich gehofft, in ihm einen weiteren „Bauarbeiter" zu gewinnen. Verwirrt blickte ich ihn an, und, ich rechnete es ihm hoch an, er dachte über andere Hilfsmöglichkeiten nach.

„Wäre Ihr Mann bereit, Kriegsdienst zu tun, nicht an der Front, irgendwo am Schreibtisch?" Ich war dessen durchaus nicht sicher, betonte aber das Gegenteil. Die Enttäuschung kam schnell. Mein Mann weigerte sich. Auch



© 2001 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

dieser Erpressung wollte er nicht zustimmen. Mir jedoch ließ es keine Ruhe. Ich wollte und mußte alles versuchen, um die Überführung ins Lager zu verhindern.

Ich erhielt die Adresse eines Berliner Rechtsanwalts, der angeblich über Beziehungen verfügte, die es ihm ermöglichten, Menschen vor dem Abtransport ins Konzentrationslager zu bewahren. Es war teuer. Ich beschaffte mir das Geld von Verwandten. Als ich dem Mann in seinem eleganten Büro gegenübersaß. erfuhr ich, daß er ein enger Freund von Hitlers Adjutant sei. Es gelte, ein Sektfrühstück zu arrangieren und verbindlich lächelnd: „Mit 3000 Mark müssen Sie allerdings rechnen." „Ich bitte Sie", lächelte ich zurück, „was ist das, gemessen an Ihrer Mühe?" – Er kam nicht mehr zum Zuge. Die Ereignisse liefen schneller, doch das Geld kassierte er trotzdem! Lange trug ich seine Visitenkarte bei mir. Nach Kriegsende wollte ich mir das Geld zurückholen. Aber als es soweit war, ließ man vieles gern hinter sich. Es genügte, wieder frei atmen zu können.

Die Freilassung kam von unerwarteter Seite. Ein uns unbekannter höherer SS-Offizier, der einem Freund unserer Familie eine Gefälligkeit schuldete, bewirkte sie. Den Fall kannte er nicht, er interessierte ihn auch nicht. Am Jahrestag der Inhaftierung, so ließ man mich wissen, sollte sich das Tor bedingungslos öffnen.

Pünktlich zog ich am Glockenstrang des Gefängnisses, begrüßte freudig den Pförtner. „Ihr Mann ist schon entlassen", sagte er, „hier, da sehen Sie die Eintragung im Buch." „Und wo ist er?" fragte ich verwundert. Er zuckte die Schultern. „Keine Ahnung." Seltsam. Was blieb mir übrig, als mich erneut auf den Weg zum „Vogelsang" zu machen. Didinger war schnell zur Stelle. „Sie suchen Ihren Mann, nicht wahr? Sie dachten, er sei frei." Die hämische Freude dieses Menschenjägers belebte seine Züge. „Wissen Sie, er hat es ja wie Gott in Frankreich gehabt im Gefängnis, er befindet sich jetzt anderswo." Doch wo, das wollte er mir nicht sagen. Ich fühlte mich ratlos, fand keine Erklärung, spürte wieder die Qual, auf schwankendem Boden zu stehen. „Warum liebt das deutsche Volk Adolf Hitler?" hatte einmal jemand im Berliner Sportpalast gefragt und gleich selbst die Antwort gegeben, „weil es sich bei Adolf Hitler geborgen weiß!" Ja, die Wirkungen waren recht verschieden.

Im meiner Hilflosigkeit fiel mir der junge Gefängnispfarrer ein. Ich rief ihn an. Es gäbe ein zweites Gefängnis in Koblenz, da wolle er sich erkundigen. Ich wartete an dem verabredeten Treffpunkt, und dort tauchte nach einer Stunde sein munteres Gesicht auf. „Er ist im Polizeigefängnis, ich habe mit ihm gesprochen. Es geht ihm gut, soll ich Ihnen sagen. Er sitzt mit drei Sittlich-



© 2001 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

keitsverbrechern in einer Zelle und hilft ihnen bei einem Kreuzworträtsel." „Aber warum? Warum ist er dahin gekommen?"

Man hatte auch meinem Mann keinen Grund genannt. Er vermutete, die hiesige Gestapostelle sei nicht einverstanden gewesen mit seiner Entlassung. Sie habe einfach zeigen wollen, daß sie die Macht habe, sich durchzusetzen. Hatte sie die Macht? – Ich blieb die Nacht in Koblenz, totmüde und schlaflos. Am nächsten Tag telefonierte ich mit Berlin. Dr. Hartl war nicht dort, aber man versprach mir, es ihm zu berichten.

Zwölf Tage gingen ins Land, dann standen wir uns wirklich in Freiheit gegenüber; mit zahlreichen Auflagen zwar, insbesondere der Ausweisung aus dem Rheinland. Das bedeutete sofortige Abreise der Familie mit dem notwendigsten Hab und Gut. Ach, wie hastig packten wir, nur fort aus dieser Gegend! Eine weitere Auflage war die Ableistung des „Kriegsdienstes". In dem Schriftstück hieß es wörtlich: „Der aus Schutzhaft Entlassene hat Kriegsdienst zu leisten. Wegen seiner Vorstrafe ist er nicht wehrwürdig, darum wird er angehalten, sich zu melden bei dem Oberkommando der Wehrmacht, Berlin, Spionageabwehrdienst." Wir faßten uns an den Kopf, aber es wurde Wirklichkeit: Der wegen „Heimtücke" Vorbestrafte fand Anstellung bei der Spionageabwehr. Was wir jedoch nicht wußten, aber sehr bald wahrnahmen: Man arbeitete dort weitgehend unter seinesgleichen.

Die Arbeit in der Briefprüfstelle war langweilig. Man mußte sich damit begnügen, Briefe unzensiert durchzulassen, sie dann und wann mit einem aufmunternden Vermerk zu versehen. Natürlich: Widerstand konnte in mancher Weise geleistet werden, wenn auch Klugheit gebot, ihn nicht in kleiner Münze zu verschwenden.



© 2001 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

## 44. Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung
**Vom 21. März 1933**
**Reichsgesetzblatt I S. 135**

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

§ 1. (1) Wer eine Uniform eines Verbandes, der hinter der Regierung der nationalen Erhebung steht, in Besitz hat, ohne dazu als Mitglied des Verbandes oder sonstwie befugt zu sein, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

(2) Wer die Uniform oder ein die Mitgliedschaft kennzeichnendes Abzeichen eines Verbandes der im Abs. 1 bezeichneten Art, ohne Mitglied des Verbandes zu sein, trägt, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

§ 2. (1) Wer eine strafbare Handlung gegen Personen oder Sachen begeht oder androht und dabei, ohne Mitglied des Verbandes zu sein, die Uniform oder ein die Mitgliedschaft kennzeichnendes Abzeichen eines Verbandes der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Art trägt oder mit sich führt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft.

(2) Ist die Tat in der Absicht begangen, einen Aufruhr oder in der Bevölkerung Angst oder Schrecken zu erregen oder dem Deutschen Reich außenpolitische Schwierigkeiten zu bereiten, so ist die Strafe Zuchthaus nicht unter drei Jahren oder lebenslanges Zuchthaus. In besonders schweren Fällen kann auf Todesstrafe erkannt werden.

(3) Nach diesen Vorschriften kann ein Deutscher auch dann verfolgt werden, wenn er die Tat im Ausland begangen hat.

§ 3. (1) Wer vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reichs oder eines Landes oder das Ansehen der Reichsregierung oder einer Landesregierung oder der hinter diesen Regierungen stehenden Parteien oder Verbände schwer zu schädigen, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwere Strafe angedroht ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und, wenn er die Behauptung öffentlich aufstellt oder verbreitet, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

(2) Ist durch die Tat ein schwerer Schaden für das Reich oder ein Land entstanden, so kann auf Zuchthausstrafe erkannt werden.

(3) Wer die Tat grob fahrlässig begeht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 4. Wer die Mitgliedschaft eines Verbandes erschlichen hat, gilt für die Anwendung dieser Verordnung als Nichtmitglied.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tag in Kraft.



© 2001 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergericht
2. S. Js 41/41

Koblenz, den 17. Januar 1941
Fernruf: 2351.

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Schulze zur Wiesche
in Düsseldorf,
Rathaus-Ufer 20.

In der Strafsache gegen den evgl. Pfarrer Gustav Lahusen aus Bad Kreuznach wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz wird in der Anlage eine Abschrift der Anklage vom 17. Januar 1941 zur Kenntnisnahme übersandt.

1 Anlage.

Auf Anordnung:
Micke
Justiz-Sekretär

Eingegangen
20. JAN. 1941
R.A. Dr. Schulze zur Wiesche

Eingegangen
27. JAN. 1941

14

© 2001 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergericht.
Z. S. ds. 41/41

Koblenz, den 17. Januar 1941

Ein... 27. JAN. 1941

An das

Sondergericht
in Koblenz.

**Anklageschrift.**

Bl.8 Der evgl. Pfarrer Gustav Lahusen in Bad Kreuznach, Mühlenstrasse 45, geboren am 5. 12. 1890 zu Bremen, verheiratet, nicht vorbestraft,

Bl.29 in dieser Sache im Gefängnis in Koblenz in Schutz- und Untersuchungshaft gewesen auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts

Bl.13r,66 Koblenz vom 28. 5. 1940 - 13 Gs. 280/40 - vom 9.5. bis 1.7.1940,

Bl.66r. nur Zeit auf Grund Anordnung der Staatspolizei Koblenz im Gefängnis in Koblenz in Schutzhaft,

wird angeklagt:

zu Bad Kreuznach im Oktober oder November 1939 und Januar und April 1940

durch 4 selbständige Handlungen

böswillig gehässige, hetzerische und von niedriger Gesinnung zeugende Äusserungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP., über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen gemacht zu haben, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, wobei er damit rechnen musste, dass seine Äusserungen in die Öffentlichkeit dringen würden.

davon in 2 Fällen in Tateinheit

als Geistlicher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes an einem zu religiösen Versammlungen bestimmten Ort vor mehreren Angelegenheiten des Staats in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung gemacht zu haben.

- Vergehen gegen Art. I § 2 des Heimtückegesetzes vom 20.12. 1934, §§ 130a, 73, 74 StGB. -

**Beweismittel:**

I. Ein-

15

© 2001 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

I. Einlassung des Angeklagten, Bl. 9r ff, 21ff, 28 der Akten

II. Zeugnis:

1) der Kindergärtnerin Philippine Anger in Bad Kreuznach, Reitschule Nr. 5, Bl. 4, 18r d.A.

2) Pfarrer Fulk, Heddesheim, Haus Nr. 13, Bl. 16 R.

Wesentliches Ermittlungsergebnis.

Der Angeklagte Lahusen ist seit dem 13. 8. 1939 evgl. Pfarrer in Bad Kreuznach. Vorher war er, nachdem er in verschiedenen Städten Deutschlands in seinem Beruf tätig gewesen war, von 1928 bis 1932 in Madrid sowie anschliessend bis März 1939 in Sidney (Australien) als deutscher Seelsorger beschäftigt gewesen. Er steht, ohne sich ausdrücklich gebunden zu haben, der Bekenntnisfront nahe.

Während seiner Tätigkeit in Bad Kreuznach hat sich der Angeklagte verschiedentlich staatsfeindlich geäussert:

Bl.19 1) Anfang Januar 1940 sprach der Angeklagte zu 8 bis 10 in der Sakristei der Pauluskirche in Bad Kreuznach versammelten Helferinnen, unter denen sich auch die Zeugin Anger befand. Er sprach über den Satz: "Wohlgefallen an den Menschen". Hierzu meinte er, dass diese Worte so zu verstehen seien, dass Gott nur an den Menschen Wohlgefallen habe, bei denen kein Krieg ist. Gott habe an Deutschland kein Wohlgefallen, weil es Krieg habe.

Dieser Krieg sei eine Strafe Gottes.

Bl.22 Der Angeklagte lässt sich hierzu wie folgt ein:

Er könne sich nicht denken, dass er gesagt habe, dass Gott kein Wohlgefallen an Deutschland habe, weil es Krieg habe. Er stehe nämlich auf dem Standpunkt, dass Gott deshalb kein Wohlgefallen an den Menschen haben könne, da sie sündig seien. Auf der anderen Seite sei er jedoch wieder davon überzeugt, dass Gott Wohlgefallen auch an den deutschen Menschen haben müsse. Er gibt zu, gesagt zu haben, der Krieg sei eine Strafe Gottes und damit auch dieser Krieg. Er habe damit nicht zum Ausdruck bringen wollen, dass das deutsche Volk eine Strafe notwendig habe und darum in den Krieg geführt worden sei.

Der Wortlaut der Äusserung, wie oben geschildert, steht auf Grund der Aussage der Zeugin Anger fest.

Die Kundgebung ist als eine gehässige, hetzerische und

von

16

© 2001 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

von niedriger Gesinnung zeugende Aeusserung im Sinne des § 2 des Heimtückegesetzes anzusehen, da sie eine Verunglimpfung des Dritten Reiches, einer Einrichtung des Führers und der die Parteileitung und Reichsregierung bildenden Persönlichkeiten enthält. Denn mit der Aeusserung stellt der Angeklagte die gerechte Sache Deutschlands an diesem ihm aufgezwungenen Krieg in Abrede. Die Bemerkung ist auch geeignet, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben. Das Tatbestandsmerkmal der Ersatzöffentlichkeit ist gegeben. Die Aeusserung ist im Kreise von Jugendhelferinnen, die den Angeklagten in der religiösen Jugenderziehung unterstützen, gefallen. Wenn auch das dienstliche Verhältnis der Parteien sehr eng sein mag, so erscheint die Bindung doch nicht so stark, dass der Angeklagte annehmen könnte, dass seine von ihm gemachten Bemerkungen nicht weiter getragen würden. Der Angeklagte hat auch böswillig gehandelt, da er die nationalsozialistische Volks- und Staatsführung in unsachlicher Weise und mit bösem Willen herabgesetzt hat.

Gleichzeitig hat der Angeklagte auch durch seine Aeusserungen den Tatbestand des § 130a StGB. verwirklicht.

Bl. 4,5 2) Am 12. 4. 1940 sprach der Angeklagte während der Vorbereitung für den Kindergottesdienst in der Sakristei der Pauluskirche vor den Helfern über das Evangelium "Die Heilung der Taubstummen". Hieran knüpfte er die Bemerkung: "Jesus nimmt die Heilungen an den Kranken immer in der Stille vor, er liebt kein öffentliches Schaustück wie z.B. den Parteitag in Nürnberg."

Als die Zeugin Anger den Angeklagten zwei Tage später wegen dieser Aeusserung zur Rede stellte und ihn bat, politische Bemerkungen im Gottesdienst und bei dessen Vorbereitung zu unterlassen, erklärte dieser, dass er auch schweigen könne; ihm liege aber das Wohl des Volkes am Herzen, jedoch dürfe man heute keine Kritik üben.

Bl.11, 11r. Der Angeklagte gibt zu, den Vergleich zwischen dem Wirken Christi und dem Reichsparteitag angewandt zu haben. Er ist der Ansicht, dass die Aeusserung verkürzt und daher vielleicht sinnentstellend wiedergegeben sei. Er habe seiner Erinnerung nach etwa folgendes ausgeführt: Er habe von der Vollmacht Christi, die über göttliche Gewalt verfüge und darum die grösste Macht sei, gesprochen. Er habe ferner von dem verschwiegenen und verborgenen Wirken Christi gesprochen, wie es in der Geschichte

von



© 2001 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

von der Heilung des Taubstummen zum Ausdruck komme. Um diese religiöse Gestaltung der Handlungsweise Christi klarzulegen, habe er den Vergleich mit der staatlichen Demonstration des Parteitages gewählt. Damit habe er aber lediglich die Verschiedenartigkeit des religiösen und politischen Wirkens veranschaulichen wollen. Eine Verächtlichmachung der Einrichtung des Reichsparteitages habe ihm ferngelegen.

Soweit der Angeklagte das Wirken Christi mit dem Reichsparteitag verglichen hat, hat er die Einrichtung des Reichsparteitages verächtlich gemacht. Die Redewendung stellt sich daher als gehässige, hetzerische und von niedriger Gesinnung zeugende Äusserung im Sinne des § 2 des Heimtückegesetzes dar. Der Angeklagte hätte bei gutem Willen einen andern Vergleich wählen können, der den gleichen Zweck, den er erreichen wollte, erfüllt hätte. Die Äusserung ist auch geeignet, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben. Die Tatbestandsmerkmale der Ersatzöffentlichkeit und Böswilligkeit sind nach den oben gemachten Anführungen zweifelsfrei gegeben.

Gleichzeitig erfüllt die Äusserung auch den Tatbestand des § 130a StGB.

Die weitere Redewendung des Angeklagten, man dürfe heute keine Kritik üben, verwirklicht in gleicher Weise den Tatbestand des § 2 des Heimtückegesetzes. Denn diese Bemerkung besagt, dass die freie Meinungsäusserung im Dritten Reich ausgeschlossen sei. Auch diese Bemerkung ist geeignet, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben. Die Tatbestandsmerkmale der Ersatzöffentlichkeit und Böswilligkeit liegen vor.

Im Oktober oder November 1939 unterhielt sich der Angeklagte mit dem den Deutschen Christen angehörenden Pfarrer Falk aus Bad Kreuznach über die Disziplin der Jugend. Der Angeklagte bedauerte hierbei, dass die Jugend so disziplinlos sei. Als der Zeuge Falk ihm entgegenhielt, dass dies darauf zurückzuführen sei, dass eine Anzahl von Lehrpersonal eingezogen sei, und dass auch die Einquartierung hieran mit schuld sei, meinte der Angeklagte wörtlich: "Die Ursache liegt doch wohl tiefer, das augenblickliche System ist daran schuld und taugt nichts." Der Zeuge Falk war über diese Ansicht des Angeklagten derart erstaunt,

dass



© 2001 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

dass er ihn wortlos stehen liess und seinem Wege ging.

Der Angeklagte bestreitet, gesagt zu haben, dass das heutige System nichts tauge. Er habe wohl ausgeführt, dass die Disziplinlosigkeit der Jugend am System liege. Er habe damit den schwer zu finden den Ausgleich zwischen Elternhaus einerseits und Beanspruchung der Jugend durch Staat und Jugendverbände andererseit gemeint. Hierbei habe er auch weniger die allgemeinen deutschen Verhältnisse im Auge gehabt, als gerade die recht schwierige Lage der Erziehung der Jugend in Bad Kreuznach.

Der Angeklagte wird jedoch durch die Aussage des Zeugen Falk im Sinne des oben geschilderten Sachverhalts überführt.

Die Bemerkung des Angeklagten, dass das augenblickliche System an der Disziplinlosigkeit der Jugend schuld trage und nichts tauge, stellt einen gehässigen Angriff gegen die auf dem Gebiete der staatlichen Jugenderziehung getroffenen Massnahmen, insbesondere gegen die die deutsche Jugend verkörpernde H.J. dar. Die Kundgebung ist damit als gehässige, hetzerische und von niedriger Gesinnung zeugende Äusserung im Sinne des § 2 des Heimtückegesetzes zu werten. Sie ist auch geeignet, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben.

Da diese Unterhaltung des Angeklagten mit dem Zeugen Falk keinen dienstlichen Charakter hatte, war dieser zur Geheimhaltung oder vertraulichen Behandlung des Mitgeteilten nicht verpflichtet. Der Angeklagte musste sonach damit rechnen, dass seine dem Zeugen Falk gegenüber gemachten Äusserungen in die Öffentlichkeit dringen würden. Auch in diesem Falle hat sich der Angeklagte eines Vergehens gegen § 2 HG. schuldig gemacht.

Der Herr Reichsminister der Justiz hat durch Erlass vom 16. 12. 1940 - III $g^{17}$ 131/40 - die Strafverfolgung aus § 2 des Heimtückegesetzes angeordnet.

Es wird beantragt, Strafverfolgung vor dem Sondergericht Koblenz zu eröffnen.

gez. Dr. Conzen.



© 2001 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

# Reichsgesetzblatt

1681

Teil I

| 1939 | Ausgegeben zu Berlin, den 7. September 1939 | Nr. 169 |
|---|---|---|

## Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen.

**Vom 1. September 1939.**

Im modernen Krieg kämpft der Gegner nicht nur mit militärischen Waffen, sondern auch mit Mitteln, die das Volk seelisch beeinflussen und zermürben sollen. Eines dieser Mittel ist der Rundfunk. Jedes Wort, das der Gegner herübersendet, ist selbstverständlich verlogen und dazu bestimmt, dem deutschen Volke Schaden zuzufügen. Die Reichsregierung weiß, daß das deutsche Volk diese Gefahr kennt, und erwartet daher, daß jeder Deutsche aus Verantwortungsbewußtsein heraus es zur Anstandspflicht erhebt, grundsätzlich das Abhören ausländischer Sender zu unterlassen. Für diejenigen Volksgenossen, denen dieses Verantwortungsbewußtsein fehlt, hat der Ministerrat für die Reichsverteidigung die nachfolgende Verordnung erlassen.

Der Ministerrat für die Reichsverteidigung verordnet für das Gebiet des Großdeutschen Reichs mit Gesetzeskraft:

§ 1

Das absichtliche Abhören ausländischer Sender ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Zuchthaus bestraft. In leichteren Fällen kann auf Gefängnis erkannt werden. Die benutzten Empfangsanlagen werden eingezogen.

§ 2

Wer Nachrichten ausländischer Sender, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, vorsätzlich verbreitet, wird mit Zuchthaus, in besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft.

§ 3

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten nicht für Handlungen, die in Ausübung des Dienstes vorgenommen werden.

§ 4

Für die Verhandlungen und Entscheidung bei Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind die Sondergerichte zuständig.

§ 5

Die Strafverfolgung auf Grund von §§ 1 und 2 findet nur auf Antrag der Staatspolizeistellen statt.

§ 6

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda erläßt die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, und zwar, soweit es sich um Strafvorschriften handelt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz.

§ 7

Die Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 1. September 1939.

Der Vorsitzende
des Ministerrats für die Reichsverteidigung
Göring
Generalfeldmarschall

Der Stellvertreter des Führers
R. Heß

Der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung
Frick

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
Dr. Lammers



© 2001 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

DR. SCHULZE ZUR WIESCHE
RECHTSANWALT

Bankkonto: Deutsche Bank
Filiale Düsseldorf
Postscheckkonto: Essen 57711

DÜSSELDORF, DEN 24. Mai 1946

Rathaus-Ufer 20
Fernsprecher 24615

# Bescheinigung

Herr Pfarrer Gustav L e h m s e n aus Bad Kreuznach kann ich als mein früherer Verteidiger Folgendes bezeugen:

Herr Pfarrer Lehmsen wurde am 9.5.1940 von der Gestapo verhaftet, weil er heimtückische Äusserungen gegen das Dritte Reich gemacht hatte.

Durch Urteil des Sondergerichtes Koblenz vom 10.2.1941 wurde er wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten verurteilt. Trotzdem die Gefängnisstrafe verbüsst war, wurde er nicht entlassen, sondern wieder in Gestapo-Haft genommen.

Die Entlassung erfolgte erst am 23.5.1941 also nach einer Haft von einem Jahr und zwei Wochen. Bei seiner Entlassung wurde gegen ihn ein unbefristetes Aufenthaltsverbot für den gesamten Regierungsbezirk Koblenz verhängt. Ausserdem wurde ihm die Ausübung jeder pfarramtlichen Tätigkeit verboten und erhielt er die Auflage, sich an jedem Aufenthaltsort bei der Gestapo zu melden.

Diese Massnahmen erfolgten deshalb, weil Pfarrer Lehmsen allgemein als gefürchteter und radikaler Gegner des Nationalsozialismus bekannt war, der kompromisslos, auch von der Kanzel aus, gegen die nationalsozialistische Weltanschauung ankämpfte.

Wie mir im Laufe des Strafverfahrens bekannt wurde, hatte sich Pfarrer Lehmsen früher in Sydney bei den Nazionalsozialisten unbeliebt gemacht, weil er von Anfang an den Nationalsozialismus - als mit dem Christentum und den Grundsätzen jeglicher Ethik unvereinbar - ablehnte.

Nach seiner Entlassung nahm Pfarrer Lehmsen in Berlin sofort Beziehungen zu der kirchlichen Widerstandsbewegung (Bischof D.Dibelius, Pfarrer D.Bonhoeffer, Assessor Perels u.a.) auf und betätigte sich trotz des Betätigungsverbotes an dem Arbeiten der Leitung der Bekennenden Kirche.

Dr. Schulze zur Wiesche



© 2001 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

- 4 AR.194/49.-

Beschluss.

Das Urteil des Sondergerichts Koblenz vom 10.2.1941, - 2 SMs.6/41 - durch welches der Pfarrer Gustav L a h u s e n , aus Bad-Kreuznach, geb. am 5.12.1890 in Bremen,

wegen hetzerischer Äußerungen

zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist,

wird gemäß §§ 1,2 des Landesgesetzes zur Beseitigung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege vom 23.3.1948 (Gesetz- und Verordnungsblatt der Landesregierung Rheinland - Pfalz vom 28.6.1948 Nr.18)

auf Antrag der Staatsanwaltschaft und des Verurteilten -/~~der/~~

~~Mitteilung des Verurteilten~~

nebst sämtlichen Nebenstrafen und Nebenfolgen aufgehoben.

Die Kosten des Aufhebungsverfahrens trägt die Staatskasse.

Koblenz, den 2. Juli 1949.

Landgericht, 3. Strafkammer:

gez.Zündorf, Minninger, Bonnewinkel.

Ausgefertigt:

Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Landgerichts.

LANDGERICHT KOBLENZ

An

Herrn Gustav Lahusen
Pfarrer
in Bad-Kreuznach



© 2001 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

**Beiträge zum Thema Widerstand**

Herausgegeben von der
Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Heft 1 Andreas Biss, List als Mittel des Widerstandes 6. Aufl. 1987
Heft 2 Ludwig Rosenberg, Widerstand aus der Sicht der Emigration 4. Aufl. 1987
Heft 3 Rudolf Küstermeier, Der rote Stoßtrupp 4. Aufl. 1981
Heft 4 Werner Koch, Der Kampf der Bekennenden Kirche 4. Aufl. 1983
Heft 5 Georg Holmsten, 20. Juli 1944 – Personen und Aktionen 5. Aufl. 1983
Heft 6 Ilse Rewald, Berliner, die uns halfen, die Hitlerdiktatur zu überleben 4. Aufl. 1982
Heft 7 Heinz Galinski/Dietrich Stobbe, Das Gedenken mahnt 1. Aufl. 1978 (vergriffen)
Heft 8 . . . für immer ehrlos – Aus der Praxis des Volksgerichtshofes 4. Aufl. 1986
Heft 9 Heinrich Bücheler, Generaloberst Erich Hoepner und die Militäropposition gegen Hitler 3. Aufl. 1986
Heft 10 Fritz Eberhard, Arbeit gegen das Dritte Reich 3. Aufl. 1981
Heft 11 Ernst Fraenkel, Der Sinn illegaler Arbeit 2. Aufl. 1982
Heft 12 Maria Lahusen, Verurteilt wegen Heimtücke 3. Aufl. 1987
Heft 13 Detlev Peukert, Der deutsche Arbeiterwiderstand gegen das Dritte Reich 4. Aufl. 1987
Heft 14 Anna Sabine Halle, „Die Gedanken sind frei. . ." 2. Aufl. 1982
Heft 15 Inge Deutschkron, Berliner Juden im Untergrund 5. Aufl. 1987
Heft 16 Wolfgang Wippermann, Antifaschismus in der DDR: Wirklichkeit und Ideologie 1. Aufl. 1980 (vergriffen)
Heft 17 Detlev Peukert, Alltag unterm Nationalsozialismus 2. Aufl. 1987
Heft 18 Adam Wolfram, Bergarbeiter im Widerstand 2. Aufl. 1986
Heft 19 Wolfgang Wippermann, Die Berliner Gruppe Baum und der jüdische Widerstand 2. Aufl. 1982 (vergriffen)
Heft 20 Richard Löwenthal, Die Widerstandsgruppe „Neu Beginnen" 2. Aufl. 1986
Heft 21 Walter Uhlmann, Metallarbeiter im antifaschistischen Widerstand 2. Aufl. 1984
Heft 22 Erich Klausener, Zum Widerstand der Katholiken im Dritten Reich 2. Aufl. 1987
Heft 23 Bodo Scheurig, Walther von Seydlitz-Kurzbach – General im Schatten Stalingrads 2. Aufl. 1987
Heft 24 Kurt Hermann Mendel, „Blick in die Zeit" 2. Aufl. 1987
Heft 25 Susanne Miller, Sozialistischer Widerstand im Exil, Prag – Paris – London 1. Aufl. 1984
Heft 26 Ger van Roon, Der Kreisauer Kreis zwischen Widerstand und Umbruch 1. Aufl. 1985
Heft 27 Klaus-Jürgen Müller, 20. Juli: Der Entschluß zum Staatsstreich 1. Aufl. 1985
Heft 28 Hans Mommsen, Der 20. Juli und die deutsche Arbeiterbewegung 1. Aufl. 1985
Heft 29 Klaus-Jürgen Müller, Der deutsche Widerstand und das Ausland 1. Aufl. 1986
Heft 30 Renate Bethge, Bonhoeffers Familie und ihre Bedeutung für seine Theologie 1. Aufl. 1987



© 2001 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Gedenkstätte Deutscher Widerstand
Stauffenbergstraße 13/14, 1000 Berlin 30
3. Auflage 1987
Redaktion: Wolfgang Göbel
© 1979 Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin
Druck: Felgentreff & Goebel
ISSN 0175-3592
Diese Broschüre wird unentgeltlich abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt

© 2001 Gedenkstätte Deutscher Widerstand